



## Hinweise zu Open Access-Publizieren in H2020-Projekten

Dr. Heike Schröder, EU-Forschungsförderung  
Tel. +49-5323-727752, [heike.schroeder@tu-clausthal.de](mailto:heike.schroeder@tu-clausthal.de)  
Silke Frank, Universitätsbibliothek  
Tel. +49-5323-72-2348, [silke.frank@tu-clausthal.de](mailto:silke.frank@tu-clausthal.de)

### Was ist Open Access-Publizieren?

Open Access bezeichnet den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Die Publikationen dürfen dabei von den Nutzer/innen sowohl unentgeltlich gelesen als auch weiter verbreitet werden. Dabei unterscheidet man zwischen

1. „Green Open Access“ oder „Open Access Archiving“:  
Sie stellen gleichzeitig mit der Veröffentlichung in konventionellen Medien das Autorenmanuskript oder die Verlagsversion in das institutionelle Repository der TU Clausthal oder ein fachliches Repository ein. Schon bei der Einreichung beim Verlag ist auf die Notwendigkeit zur Open-Access-Veröffentlichung hinzuweisen, damit die Verträge entsprechende Möglichkeiten gestatten. Der Open-Access-Zugriff auf diese Publikationen sollte nach einer Sperrfrist von maximal 6 Monaten (bis zu 12 Monaten im Bereich der Gesellschaftswissenschaften) möglich sein.
2. „Golden Open Access“ oder „Open Access Publishing“:  
Ihr Artikel wird in einer speziellen Open-Access-Zeitschrift veröffentlicht oder bei Veröffentlichung in einer hybriden Zeitschrift gegen Gebühr für den sofortigen öffentlichen Zugang freigeschaltet. Das Copyright verbleibt dann bei den Autoren/innen und die Zeitschrift erhält lediglich eine Lizenz zur Veröffentlichung des Artikels. Zusätzlich ist dann die Verlagsversion ohne Sperrfrist (Embargo) in einem Open-Access-Repository bereitzustellen.

### Warum muss ich Open Access-Publizieren?

Die Europäische Kommission (EC) verlangt in ihren Förderrichtlinien, dass die Ergebnisse der von ihnen geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Für einige wenige thematische Bereiche des H2020 kann vor Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags verhandelt werden, dass die Open Access-Verpflichtung entfällt, z.B. um die industrielle Verwertung der Ergebnisse nicht zu gefährden. Dies ist bereits in der Antragsphase im „Dissemination Plan“ detailliert zu begründen und wird Bestandteil der Begutachtung sein.

Mit dem Abschlussbericht des Projektes müssen die Projektkoordinator/innen alle Projektpublikationen auflisten und dabei angeben, ob und wie diese Open Access veröffentlicht wurden.

Für ausgewählte Förderbereiche erwartet die Europäische Kommission über ein OA-Publizieren hinaus die öffentliche Bereitstellung der den Publikationen zugrunde liegenden Forschungsdaten.

## Was muss ich Open Access-Publizieren?

Alle peer-reviewten Veröffentlichungen, die auf Ergebnissen von Horizont 2020-Projekten beruhen, unterliegen der Open Access-Verpflichtung. Es wird darüber hinaus empfohlen, dies auch für andere Publikationen wie Monographien oder Beiträge zu Tagungsbänden zu tun. Dabei müssen folgende Dokumente und Informationen zugänglich sein:

1. Bei „Golden Open Access“: die publizierte Version des Verlages;
2. Bei „Green Open Access“: ihre letzte Version des Manuskripts mit allen Korrekturen des Peer-Review-Prozesses („post-print-version“) oder die publizierte Version des Verlags, wenn das der Vertrag erlaubt;
3. Die Förderung durch die EU muss in der Publikation kenntlich gemacht werden: „This project has received funding from the [European Union's Horizon 2020 research and innovation programme] [Euratom research and training programme 2014-2018] under grant agreement No [Number].“
4. Bibliographische Daten zur Identifikation der Veröffentlichung, u.a. mit dem Fördermittelgeber (z.B. „Europäische Union“ und „Horizon 2020“ oder „Euratom“), dem Titel, dem Akronym und der Fördernummer des Projektes, dem Publikationszeitpunkt und mögliche Embargofristen und einen persistent Identifier. Das Repositorium der TU Clausthal verwendet URN als persistenten Identifier.

## Wie publiziere ich an der TU Clausthal „Open Access“?

Um Ihre Publikationen Open Access sichtbar zu machen, gehen Sie als Wissenschaftler/in der TU Clausthal bitte wie folgt vor:

1. Reichen Sie Ihren Beitrag bei einer begutachteten Zeitschrift oder einem anderen Publikationsmedium Ihrer Wahl ein. Bitte weisen Sie den Verlag auf die Verpflichtung hin, damit ein geeigneter Verlagsvertrag angeboten wird.
2. Bei Fragen zum Publikationsvertrag und den darin enthaltenen OA-Veröffentlichungsmöglichkeiten berät Sie Frau Silke Frank von der Unibibliothek.
3. Pflegen Sie Ihre bibliographischen Daten und die Dokumente unter <https://dokumente.ub.tu-clausthal.de> ein. Nach Prüfung durch die Unibibliothek wird das Dokument dann freigeschaltet.

## Was kostet OA-Publizieren und wer zahlt die OA-Gebühren?

„Golden Open Access“ ist i.d.R. kostenpflichtig. Diese Kosten werden während der Laufzeit des EU-Projektes aus dem Projekt getragen. Bitte beachten Sie dies bereits bei der Budgetplanung! Für eine Publikation in einer „echten“ OA-Zeitschrift sind üblicherweise 1.000 – 1.500 € und in einer hybriden Zeitschriften durchschnittlich 2.200 € (z.B. Springer, Elsevier) bis max. 4.000 € (Nature) einzukalkulieren.

„Green Open Access“ ist in der Regel kostenfrei.

Die Verpflichtung zu OA bleibt auch für Veröffentlichungen bestehen, die NACH Projektende getätigt werden; die Kosten können dann nicht mehr im EU-Projekt abgerechnet werden. Für den Fall, dass die Kostenstelle noch offen ist (bis ca. 12 Monate nach Projektende), können diese Kosten noch aus der Kostenstelle gezahlt werden und belasten damit den Overhead des Projektes.

Andernfalls können Sie sich zwecks Kostenerstattung auch an den Publikationsfonds der Universitätsbibliothek wenden: <http://www.ub.tu-clausthal.de/angebote-fuer-wissenschaftlerinnen/elektronisches-publizieren/publikationsfonds/>